

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Kreistagsfraktion Freie Demokraten - FDP
Marie-Wagenknecht-Str. 3
31134 Hildesheim

Kreistagsfraktion Die Unabhängigen
Marie-Wagenknecht-Str. 3
31134 Hildesheim

Bearbeitende Dienststelle
Kreisentwicklung und Infrastruktur
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Str. 3
Ansprechpartner/in **Raum**
Herr Großmann 317
Kontakt
Telefon: 05121 309 3172
Fax: 05121 309 95 3172
simon.grossmann@landkreishildes-
heim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
18.01.2023

Mein Zeichen / Mein Schreiben

Datum
8. Februar 2023

Anfrage gem. § 56 NKomVG (Anfrage Nr. 100)
Flächennutzungsplanung / RROP 2016 für den Landkreis Hildesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. *Welcher prozentuale Anteil der Fläche des Landkreises Hildesheim wird für Windkraftanlagen genutzt und welcher prozentuale Anteil der Landkreisfläche ist als Vorrangfläche ausgewiesen?*
2. *Können aus Ihrer Sicht unter Berücksichtigung der Topografie und Wohnbebauung weitere Vorrangflächen für Windkraft ausgewiesen werden? Ggf. in welchen Bereichen und in welchem Umfang in Prozent der Landkreisfläche?*
3. *Ist der Landkreis, auch unter Berücksichtigung der Topografie und Wohnbebauung, mit der Landesregierung in Abstimmung über den Umfang der zu bestimmenden Windkraftvorrangflächen? In welcher Form und auf welcher Ebene erfolgt ggf. eine Beteiligung der Landkreis und im Einzelfall des Landkreises Hildesheim?*
4. *Nach Informationen der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung plant eine Gruppe von Grundeigentümern unter Beauftragung der InnoVent GmbH die Errichtung eines Windparks mit bis zu 14 Windkraftanlagen im Bereich zwischen Einum, Achtum, Uppen, Wendhausen, Ottbergen, Dinklar und Bettmar. Welche Kenntnisse hat der Landkreis Hildesheim über dieses Projekt?*
5. *Wie ist der aktuelle Planungsstand dieses Projekts? Welche Fläche wird für den Bau dieser Windkraftanlagen benötigt?*

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

6. *Haben die InnoVent GmbH, die beteiligten Grundeigentümer oder die davon betroffene Stadt Hildesheim bzw. die Gemeinde Schellerten bereits Kontakt zur Landkreisverwaltung aufgenommen?*

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

1. Der Anteil der derzeit 18 ausgewiesenen Vorranggebiete für die Windenergienutzung an der Landkreisfläche beträgt 0,54 %. In 14 der Vorranggebiete befinden sich derzeit Windenergieanlagen. Diese 14 Flächen machen zusammen 0,39 % der Landkreisfläche aus.

2. und 3.

Der Bundesgesetzgeber hat im letzten Jahr das Wind-an-Land-Gesetz beschlossen. Darin enthalten ist eine Vorgabe an das Land Niedersachsen, bis zum Jahr 2032 2,2% der Landesfläche als Vorrangfläche für die Windenergienutzung auszuweisen. Das Land hat beschlossen, dass die Regionalplanungsträger diese Ausweisung in ihren RROP vornehmen sollen. Daher beabsichtigt das Land noch in diesem Jahr ein Gesetz vorzulegen, welches die 2,2% auf die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover aufteilt. Dieser Wert wird unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Restriktionen erstellt. Ein erster Wert für den Landkreis Hildesheim wurde Anfang Februar bekanntgemacht. Derzeit ist vorgesehen, dass der Landkreis Hildesheim bis zum Ende des Jahres 2026 1,27% der Landkreisfläche als Vorranggebiet für die Windenergienutzung ausweisen muss.

Der dafür vorgesehene Gesetzgebungsprozess befindet sich noch am Anfang. Die Flächenziele für die Regionalplanungsträger basieren auf einer Studie des Landes, welche im letzten Jahr vom Land Niedersachsen in Auftrag gegeben wurde. Die Ergebnisse der Studie und die Auswirkungen auf den weiteren Gesetzgebungsprozess werden den Regionalplanungsträgern kommuniziert.

Daher ist der Landkreis Hildesheim gezwungen, seine Windenergieplanung zu aktualisieren und weitere Vorrangflächen auszuweisen. Wo diese neuen Vorrangflächen entstehen und wie groß diese sein werden, ist aber noch nicht abzusehen. Der Landkreis steht hier noch am Beginn der Planung.

4., 5. und 6.

Dem Landkreis Hildesheim liegen abseits der Presseberichte keine Informationen zu dem von Ihnen genannten Projekt vor. Keiner der angesprochenen Beteiligten hat bislang Kontakt mit dem Landkreis Hildesheim aufgenommen. Daher lässt sich keine Aussage über den Planungsstand des Projektes und die Größe des Windparks treffen.

Mit freundlichen Grüßen,
in Vertretung



Wißmann